

Franchise-Bewerbungsbogen

Interesse am Konzept



Datum:

Bitte Lichtbild
neueren Datums
einfügen.

Durch diesen Antrag werden keine Verpflichtungen begründet. Senden Sie bitte den ausgefüllten und unterzeichneten Franchise-Bewerbungsbogen sowie die unterzeichnete „Information für Franchise-Bewerber nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“ zurück an: **Convenience Concept GmbH, Abteilung Franchise, Danziger Straße 35 a, 20099 Hamburg oder per E-Mail an: franchise@valoaretail.de**
Bei Fragen zum Ausfüllen des Franchise-Bewerbungsbogen wenden Sie sich bitte an Birgit Wils, Tel. 040-280156505.

Allgemeine Angaben

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefon (privat):

Telefon (Mobil):

E-Mail:

Franchise-Bewerbungsbogen

Sind Sie in Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft oder besitzen Sie anderfalls einen unbefristeten Aufenthaltsstatus bzw. Aufenthaltstitel für Deutschland?

Ja Nein

Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, die Ihre Vertragsverpflichtungen als Franchise-Nehmer einschränken könnten?

Ja Nein

Liegen Vorstrafen im Sinne des Gesetzes vor, die einen Hinderungsgrund für eine selbständige Tätigkeit darstellen?

Ja Nein

Würden Sie – bei erfolgreicher Bewerbung – Ihrem Vorhaben Ihre volle Zeit widmen?

Ja Nein

Sind Sie deutschlandweit einsetzbar?

Ja Nein

Wenn nicht, welche Gebiete kämen für Sie in Frage?

Ausbildung/Berufstätigkeit

Schulbildung:

Hauptschule Mittlere Reife Abitur ohne Abschluss

Abschlüsse:

Fachhochschulabschluss Universitätsabschluss Berufsausbildung Sonstiges

Erlerner Beruf:

Waren Sie schon einmal selbständig?

Ja Nein

Wenn ja, bitte erklären:

War oder ist ein Insolvenzverfahren (gegen Sie persönlich oder im Rahmen einer Geschäftsführertätigkeit) anhängig?

Ja Nein

Franchise-Bewerbungsbogen

Aktuelle berufliche Tätigkeit

Derzeitige Beschäftigung:

Unternehmen:

Beschreiben Sie Ihr Aufgabengebiet, Ihren Verantwortungsbereich und die Anzahl der von Ihnen geführten Personen:

Finanzielle Angaben

Vorhandenes Eigenkapital:

Dieser Betrag darf nicht durch Kredite, Darlehen bzw. öffentliche Fördermittel finanziert und nicht mit Zins und Rückzahlungsansprüchen Dritter belastet sein.

Bitte geben Sie Ihr vorhandenes Eigenkapital an:

 €

Bitte geben Sie Ihre monatliche Einkommensvorstellung an (vor Steuer + Versicherung):

 €

Sonstiges

Ja Nein

Werden Sie von jemanden bei der Mitarbeit im Kiosk unterstützt, bsw. durch Ihren Lebenspartner?

Wodurch sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Franchise Direkt Homepage Valora Zeitungsanzeige Sonstiges, bitte angeben:

Franchise Portal Aushang im Shop Empfehlung durch:

Ort/Datum

Unterschrift Bewerber/-in

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Franchisesystem. Wir werden uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte besuchen Sie uns auch im Internet: www.valoraretail.de

Informationen für Franchise-Bewerber nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Diese Informationen betreffen die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Kommunikation über den etwaigen künftigen Abschluss eines Franchisevertrages, insbesondere im Zusammenhang mit dem „Franchise-Bewerbungsbogen“.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO

Der Verantwortliche i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist:
Convenience Concept GmbH
Danziger Straße 35 a
20099 Hamburg

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter folgender Postanschrift:
Datenschutzbeauftragter der
Convenience Concept GmbH
Danziger Straße 35 a
20099 Hamburg

3. Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen

a. Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um über den Abschluss eines Franchise-Vertrags zu entscheiden. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Bis einschließlich 24.05.2018 richtet sich gegebenenfalls die Datenverarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der bis dahin geltenden Fassung. Rechtsgrundlage ist insofern § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BDSG. Nach Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn sie für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Die Prüfung einer künftigen Zusammenarbeit sowie die Vertragsverhandlungen sind vorvertragliche Maßnahmen in diesem Sinne.

b. Im Rahmen der Prüfung Ihres Antrages werden wir Ihre personenbezogenen Daten dazu nutzen, Auskünfte zu Ihrer Bonität einzuholen, sofern dies rechtmäßig ist. Diese sind ggf. ebenfalls Grundlage der Entscheidung über den Abschluss eines Franchise-Vertrages. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist insofern neben Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO gleichfalls Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, und Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO bzw. bis einschließlich 24.05.2018 § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG in der bis dahin geltenden Fassung.

Unser berechtigtes Interesse liegt darin, erkennen zu können, ob Sie die finanziellen Belastungen, die mit dem Aufbau Ihrer Unternehmung auf Basis des Franchise-Vertrages verbunden sind, tragen können. Insbesondere sollen keine Zweifel daran bestehen, dass Sie in der Lage sind, die erforderlichen Waren zu beziehen und ggf. eine Lotto-Konzession erhalten können.

c. Wir werden Ihren Nachnamen, Vornamen, ihre Anschrift, ihr Geburtsdatum und die Tatsache, dass sie sich beworben haben sowie den Zeitpunkt Ihrer Bewerbung auch dann vorübergehend speichern, wenn es nicht zu dem Abschluss eines Franchise-Vertrages kommt. Zweck dieser Datenverarbeitung ist es, den Verwaltungsaufwand bei häufig wiederholten Bewerbungen zu verringern oder sicherzustellen, dass etwaige Mehr-fach-Bewerbungen nur nach besonders sorgfältiger Prüfung zum Abschluss eines Franchise-Vertrages führen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist insofern Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, und Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO bzw. bis einschließlich 24.05.2018 § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG in der bis dahin geltenden Fassung.

Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Verwaltungsaufwand zu sparen, indem die wiederholte Prüfung vergleichbarer Sachverhalte vermieden wird und ggf. die Qualität einer erneuten Prüfung und Entscheidung dadurch gefördert wird, dass wegen der Kenntnis der Tatsache einer früheren Ablehnung einer Bewerbung zu erkennen ist, dass eine Prüfung mit besonderer Sorgfalt erfolgen muss.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Zu den Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten zählen:

- Auskunfteien, von denen im Rahmen des rechtlich zulässigen Auskünfte zur Ihrer Bonität eingeholt werden.
Derzeit werden Ihre Daten konkret an folgende Empfänger zu den o. g. Zwecken übermittelt:
Creditreform AG, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss

5. Übermittlung in Drittstaaten

Im Rahmen der Prüfung Ihrer Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen von IT-Dienstleistungen in die Schweiz übermittelt und verarbeitet. Die Kommission der Europäischen Union hat mit Entscheidung vom 26.07.2000 gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates festgestellt, dass die Schweiz ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne des Art. 25 Abs. 2 der vorgenannten Richtlinie gewährleistet. Diese Entscheidung bleibt nach Art. 45

Abs. 9 DS-GVO auch nach Inkrafttreten der DS-GVO in Kraft, bis sie gegebenenfalls geändert, ersetzt oder aufgehoben wird. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in andere Staaten außerhalb der Europäischen Union ist nicht beabsichtigt, aber auch – sofern diese rechtmäßig ist – nicht ausgeschlossen.

6. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Werden Daten entsprechend den obigen Ausführungen zur Entscheidung über die Begründung eines Franchise-Vertragsverhältnisses verarbeitet, erfolgt die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erst dann, wenn die Verarbeitung nicht mehr für diesen Zweck erforderlich ist. Dies wird grundsätzlich nach einer Entscheidung über den Abschluss eines Franchise-Vertrages und nach endgültigem Abschluss des Bewerbungsverfahrens der Fall sein.

Sofern wir – wie oben beschrieben – abweichend davon Ihren Nachnamen, Vornamen, ihre Anschrift, ihr Geburtsdatum und die Tatsache, dass sie sich beworben haben sowie den Zeitpunkt Ihrer Bewerbung speichern, beträgt die Speicherdauer einen Zeitraum von 2 Jahren ab dem Zeitpunkt zu dem wir Ihnen die Ablehnung des Antrags mitgeteilt haben.

Für den Fall, dass es zu einer weitergehenden Zusammenarbeit kommt, insbesondere bei Abschluss des Franchise-Vertrages, werden wir Ihre Daten für den Zweck der Durchführung des Franchise-Vertrages verarbeiten. Insofern werden wir Sie gesondert informieren.

Sofern im Verhältnis zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen Ansprüche bestehen können, für deren Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten erforderlich ist, kommt eine längere Speicherdauer in Betracht. Die Speicherdauer richtet sich insoweit nach der Dauer der Zeit in der die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Ansprüchen erforderlich sind. Zu den Kriterien für die Bestimmung der Speicherdauer zählen z. B. Verjährungsfristen.

Werden Daten auf Basis berechtigter Interessen des Verantwortlichen gespeichert, werden diese grundsätzlich gelöscht, wenn die berechtigten Interessen des Verantwortlichen nicht mehr bestehen. Ausnahmen können sich aus den Bestimmungen der DS-GVO und des bundesdeutschen Rechts, insbesondere aus dem BDSG, ergeben.

Der Löschung können gesetzliche, vertragliche oder satzungsmäßige Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern z. B. personenbezogene Daten in Buchungsbelegen und Geschäftsbriefen enthalten sind, werden diese entsprechend den Aufbewahrungsfristen nach § 257 Handelsgesetzbuch und 147 Abgabenordnung) mindestens für 10 bzw. 6 Jahre gespeichert. Sofern Daten nur gespeichert werden, um Aufbewahrungspflichten zu erfüllen, werden die Daten gesperrt bzw. es wird die Verarbeitung nach den Vorschriften der DS-GVO eingeschränkt.

7. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung etwaig unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) sowie ggf. das Recht auf eine eingeschränkte Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO).

Sofern wir Ihre Daten auf Basis Ihrer berechtigten Interessen verarbeiten, kann Ihnen ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO zustehen, wenn Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben in der Verarbeitung entgegenstehen könnten. In diesen Fällen wird neu über die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entschieden.

Des Weiteren kommt evtl. ein Recht auf Datenübertragbarkeit an Sie oder einen Dritten in Betracht (Art. 20 DS-GVO), wenn wir Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung mit Hilfe automatisierter Verfahren verarbeiten.

8. Einwilligungserklärungen

Sofern Sie im Rahmen des Bewerberverfahrens eine Einwilligungserklärung bzgl. der Verarbeitung personenbezogener Daten abgeben, haben Sie das Recht, diese jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Unberührt bleibt ggf. gleichfalls die Zulässigkeit der Verarbeitung der Daten auf Basis anderer Rechtsgrundlagen.

9. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich ggf. bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Zuständig ist grundsätzlich die Aufsichtsbehörde in dem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, in der der Verantwortliche seinen Sitz hat (siehe Ziff. 1).

10. Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen zur Bereitstellung personenbezogener Daten

In Bezug auf dieses Bewerbungsverfahren sind Sie nicht verpflichtet, uns personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie jedoch uns die personenbezogenen Daten, die für die Entscheidung über den Abschluss eines Franchisevertrages erforderlich sind einschließlich der Angaben dem Franchise-Bewerberbogen, nicht zur Verfügung stellen, wird nicht über den Abschluss eines Franchisevertrages entschieden werden können.

Ort/Datum

Zur Kenntnis genommen

Unterschrift Bewerber/-in

Name des Bewerbers in Blockbuchstaben